

Region Hannover, Postfach 147, 30001 Hannover

Stadt Neustadt Fachdienst Stadtplanung 31535 Neustadt



Der Regionspräsident

Team

Städtebau (61.03)

Dienstgebäude

Höltystr. 17

Ansprechpartner

Frau Wüstefeld

Zeichen

6181/10-35

Telefon

(0511) 616 - 22751

Telefax

(0511) 616 - 1124749

E-Mail

L-Iviali

Claudia.Wuestefeld@region-hannover.de

Internet

www.hannover.de

Hannover, 21.07.2014

35. Änderung des Flächennutzungsplanes "Nördlich Papendiek und westlich Torweg" der Stadt Neustadt, Stadtteil Nöpke Stellungnahme gemäß § 4 (1) S.1 BauGB Schreiben des Planungsbüros vom 19.06.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes "Nördlich Papendiek und westlich Torweg" der Stadt Neustadt, Stadtteil Nöpke, bestehen aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:

Regionalplanung

Die Planung ist grundsätzlich mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Es wird jedoch darum gebeten, in Kapitel I.4 der Begründung, die letzten zwei Sätze zu ersetzen. Der Text könnte wie folgt lauten: Der Basiswert für den Stadtteil Nöpke beträgt 18.961 m². Die geplante Siedlungsentwicklung bewegt sich somit im Rahmen einer angemessenen Eigenentwicklung. Der beabsichtigte Flächentausch wird raumordnerisch begrüßt.

Naturschutz

Naturschutzfachliche Planungen oder Maßnahmen für das Plangebiet sind nicht eingeleitet oder vorgesehen.

Zu Vorkommen von Arten oder Biotopen mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung liegen hier keine Daten vor.

Die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz sind jedoch in jedem Fall zu beachten.

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200 Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 17

Schlägerstraße 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover 18 465 (BLZ 250 501 80)

Postbank Hannover 1259-306 (BLZ 250 100 30) Regeln zur elektronischen Kommunikation: www.hannover.de/region-hannover-vps

Email-Adresse für Mitteilungen nach § 4a (4) BauGB: Bauleitplanung@region-hannover.de

Gewässerschutz

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird angemerkt, dass die 1. Teiländerung zum Teil im WSG Hagen Zone III liegt.

ÖPNV

Aus der Sicht des öffentlichen Personennahverkehrs ergeht folgender Hinweis: Das geplante Wohngebiet mit ca. 10 Grundstücken für Einfamilienhäuser liegt 900 – 1000 m von den nächsten regelmäßig bedienten Bushaltestellen "Altes Seelenfeld" und "Roter Weg" entfernt und somit außerhalb des Einzugsbereiches dieser Haltestellen. Da es sich aber um ein sehr kleines Wohngebiet in der Randlage des Bestandes handelt und morgens zwei Schulfahrten zu Schulen in Hagen bzw. Neustadt ab der nahe gelegenen Haltestelle "Papendiek" gibt, ist aus Sicht der Nahverkehrplanung das geplante Wohngebiet tolerierbar.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage

(M. Lüpk∕e ∫



Region Hannover, Postfach 147, 30001 Hannover

Stadt Neustadt Fachdienst Stadtplanung 31535 Neustadt



Der Regionspräsident

Team

Städtebau (61.03)

Dienstgebäude

Höltystr. 17

Ansprechpartner

Frau Wüstefeld

Zeichen

6181/10-35

Telefon

(0511) 616 - 22751

Telefax

(0511) 616 - 1124749

E-Mail

Claudia.Wuestefeld@region-hannover.de

Internet

www hannover de

Hannover, 17.12.2014

35. Änd. F-Plan "Nördlich Papendiek und westlich Torweg" der Stadt Neustadt, Stadtteil Nöpke Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB Ihr Schreiben vom 24.11.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der 35. Änd. F-Plan "Nördlich Papendiek und westlich Torweg" der Stadt Neustadt, Stadtteil Nöpke, wird aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:

Naturschutz

Naturschutzfachliche Planungen oder Maßnahmen für das Plangebiet sind nicht eingeleitet oder vorgesehen.

Zu Vorkommen von Arten oder Biotopen mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung liegen hier keine Daten vor.

Die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz sind jedoch in jedem Fall zu beachten.

Gewässerschutz

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist die Oberflächenentwässerung des Plangebietes noch nachzuweisen.

Die Wasserschutzgebietsverordnung Hagen ist zu beachten.

Regionalplanung

Die Planung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200 Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 17

Schlägerstraße 1, 2, 8

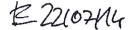
Bankverbindungen

Sparkasse Hannover 18 465 (BLZ 250 501 80)

Postbank Hannover 1259-306 (BLZ 250 100 30) Regeln zur elektronischen Kommunikation: www.hannover.de/region-hannover-vps

Email-Adresse für Mitteilungen nach § 4a (4) BauGB: Bauleitplanung@region-hannover.de Mit freundlichem Gruß Im Auftrage

Wüstefeld









Staati. Gewerbeaufsichtsamt Hannover Am Listholze 74, 30177 Hannover

Susanne Vogel Planungsbüro Konkordiastraße 14a Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover Behörde für Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Bearbeiter/in: Herr Fiebig

detlef.fiebig@gaa-h.niedersachsen.de

Ihr Zelchen, Ihre Nachricht vom 19.06.2014

30449 Hannover

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) 805422 -310

Durchwahl 0511 9096-109 Hannover 21.07.2014

35. Änderung des Flächennutzungsplans "Nördlich Papendiek und westlich Turmweg", Ortschaft Nöpke; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die geplante 35. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus Sicht der von hier zu vertretenden Belange des vorbeugenden gewerblichen Immissionsschutzes keine Bedenken. Anregungen oder Hinweise werden nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrage

Fiebig

E. 01.07.14



NLWKN - Betriebsstelle Hannover - Hildesheim - Postfach 10 10 62 - 31110 Hildesheim

Stadt Neustadt am Rübenberge



Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz - Betriebsstelle Hannover - Hildesheim -

Dienstgebäude

□ 31135 Hildesheim, An der Scharlake 39

☐ 30453 Hannover, Göttinger Chaussee 76 A

Bearbeitet von Manfred Nitsch e-mail: manfred.nitsch@nlwkn-hi.niedersachsen.de

Ihr Zeichen. Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl

Ort. Datum.

H32-21101-3 H32-21102-3

206 Hildesheim, 01.07.14

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

-35. Änderung Flächennutzungsplan "Nördlich Papendiek und westlich Torweg"
-Bebauungsplan Nr. 532 "Nördlich Papendiek"
(Stadt Neustadt a. Rbge, ST Nöpke)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NLWKN, Betriebsstelle Hannover/Hildesheim, bezieht sich in seiner Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange grundsätzlich nur auf

- Landeseigene Anlagen an Gewässern
- Messeinrichtungen der Betriebsstelle Hannover/Hildesheim (Grundwasser, Pegel, Gütestation)
- Wasserrechtsverfahren in Zuständigkeit des NLWKN, Betriebsstelle Hannover/Hildesheim

Ich weise auf die Lage des Plangebietes (nördlich Papendiek) innerhalb des <u>Trinkwasserschutzgebietes</u> WSG "Hagen/Neustadt", Zone III hin.

Mit freundlichen Grüßen

Nitsch

E. 22.07.19

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Postfach 91 05 50 • 30425 Hannover

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bezirksstelle Hannover, FG 2 Ländliche Entwicklung Wunstorfer Landstraße 11 30453 Hannover Telefon: 0511 4005-2461

Telefon: 0511 4005-2461 Telefax: 0511 4005-2468

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung Landessparkasse zu Oldenburg BLZ 280 501 00 | Kto 000-199 4599

Ihr Zeichen

Susanne Vogel

Konkordiastraße 14A 30449 Hannover

Unser Zelchen

Ansprechpartner | in

Durchwahl

E-Mail

Datum

NEU 35

FG 2-II/1F- u. 1B Neustadt-

Nöpke

Frau Wielgrefe

-2467

Elisabeth.wietgrefe@LWK-Niedersachsen.de

21.07.2014

Bauleitplanung Stadt Neustadt am Rübenberge

35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt a. Rbge. "Nördlich Papendiek und westlich Torweg"

und Bebauungsplan Nr. 532 "Nördlich Papendiek" Ortschaft Nöpke Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Planungen werden aus landwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken und Anregungen vorgetragen.

Wir geben folgenden Hinweis:

Siedlungs-und Verkehrsvorhaben verbrauchen derzeit in Deutschland täglich rund 100 ha zumeist landwirtschaftlich genutzte Flächen. Aus unserer Sicht sollte dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung der unvermehrbaren landwirtschaftlichen Ressource Boden mehr Bedeutung zukommen. Er ist Grundlage für die landwirtschaftliche Produktion von Lebens- und Futtermitteln sowie nachwachsenden Rohstoffen.

Hinsichtlich der Kompensationsmaßnahmen, die außerhalb des Plangebietes erfolgen sollen, regen wir daher an, diese möglichst flächensparsam durchzuführen. Einer Entsiegelung (alte Gewerbegebiete, Schulhöfe) oder einer Aufwertung bestehender Ökotope (z.B.

Unterholzpflanzungen, Aufwertungen von Wegeseitenräumen oder Gewässerrandstreifen) sollte unbedingt der Vorzug vor einer zusätzlichen Inanspruchnahme von wertvoller landwirtschaftlicher Nutzfläche gegeben werden.

Die Konkretisierung der externen Kompensationsmaßnahmen erfolgt im weiteren Planungsablauf. Wir behalten uns daher vor, im weiteren Beteiligungsverfahren dazu Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag

Wietgrefe

Ländliche Entwicklung









Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Regionaldirektion Hameln - Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst Marienstraße 34, 30171 Hannover

Susanne Vogel Planungsbüro Konkordiastr. 14a 30449 Hannover

> Bearbeitet von Herr Wulze e-mail: andreas.wulze@lgln.niedersachsen.de

Ihr Zeichen. Ihre Nachricht vom 24 11 14

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

0511/106-3013 Durchwahl 0511/106-3095 Telefax

Hannover 26.11.2014

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Rückseite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Terminvereinbarung erwünscht

kbd-einsatz@lgln.niedersachsen.de





Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Regionaldirektion Hameln - Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst Marienstraße 34, 30171 Hannover

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB, Anlage 17 VV-BauGB)

Träger des öffentlichen Belanges: LGLN, RD Hameln - Hannover

Öffentlicher Belang:

Kampfmittelbeseitigung

Vorbemerkung:
Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungsnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.
Planende Gemeinde: Stadt Neustadt a. Rbge.
Verfahren: 35. Änderung des Flächennutzungsplans "nördl. Papendiek und westl. Torweg"
Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können:
☐ Im Planungsgebiet sind Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.
☐ Im Planungsgebiet sind keine Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.
Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan:
Im Planungsgebiet besteht kein Kampfmittelverdacht. Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen keine Bedenken.
☐ Im Planungsgebiet besteht Kampfmittelverdacht. Eine Gefahrenerforschung wird empfohlen.
☑ Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.

Nülle, Kai

Von:

Susanne Vogel < vogel@eike-geffers.de>

Gesendet:

Dienstag, 8. Juli 2014 12:18

An:

Nülle, Kai

Betreff:

WG: Stellungnahme NHB

Hallo Herr Nülle, zur Info. MfG Vogel

Susanne Vogel
Planungsbüro
Konkordiastraße 14a
30449 Hannover
Tel. 0511 / 21 34 98 80
Fax 0511 / 45 34 40
E-Mail vogel@eike-geffers.de

Von: vonMach@niedersaechsischer-heimatbund.de [mailto:vonMach@niedersaechsischer-heimatbund.de]

Gesendet: Dienstag, 8. Juli 2014 11:58

An: Susanne Vogel

Betreff: Stellungnahme NHB

Stadt Neustadt a. Rbge., 35. Änderung des Flächennutzungsplanes "Nördlich Papendiek und westlich Torweg", Ortschaft Nöpke

Ihr Schreiben vom 19. Juni 2014 - eingegangen am 24. Juni 2014

Az.: Neu 35

Sehr geehrte Frau Vogel,

in unserer Eigenschaft als eine nach dem Bundesgesetz anerkannte Naturschutzvereinigung teilen wir Ihnen nach Rücksprache mit unseren Mitarbeitern mit, dass zu dem geplanten Vorhaben, soweit aus den Unterlagen ersichtlich, keine Bedenken bestehen.

Anregungen und Hinweise haben wir nicht vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen Angelika von Mach

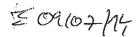
Der Niedersächsische Heimatbund e.V. ist umgezogen. Wir möchten Sie bitten Ihren Verteiler zu ändern.

Niedersächsischer Heimatbund e.V. Referat Natur- und Umweltschutz An der Börse 5 - 6 30159 Hannover

Telefon: 0511/3681251 FAX: 0511/3632780

www.niedersaechsischer-heimatbund.de

E-Mail: vonMach@niedersaechsischer-heimatbund.de



Wasserverband Garbsen-Neustadt a.Rbge. · Postfach 11 04 28 · 30804 Garbsen



Gehrbreite 10-12 30823 Garbsen

Tel.: 05137 8799-0 Fax: 05137 8799-99 E-Mail: service@wvgn.de

www.wvgn.de

Steuernr.: 27/207/00074 USt-IdNr.: DE115825673

AZ: 6.10.2.0

Unser Zeichen: Rö

Ansprechpartner/in: Herr Römer

Durchwahl: - 21

E-Mail: roemer@wvgn.de Datum: 03.07.2014 Ihr Zeichen: NEU35

Ihre Nachricht vom: 19.06.2014

Stadt Neustadt a. Rbge., 35. Änderung des Flächennutzungsplans "Nördlich Papendiek und westlich Torweg", Ortschaft Nöpke Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die oben genannte Flächennutzungsplanänderung haben wir für unseren Aufgabenbereich keine Einwände.

Die Planung zur Erschließung der Fläche wird im weiteren Bauleitverfahren bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verbandsvorsteher

Susanne Vogel Konkordiastr. 14 A

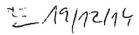
30449 Hannover

Im Auftrag

Bernhard Römer Leiter Wasserverteilung









Gehrbreite 10-12 30823 Garbsen

Tel.: 05137 8799-0 Fax: 05137 8799-99 E-Mail: service@wwgn.de

www.wvgn.de

Steuernr.: 27/207/00074 USt-IdNr.: DE115825673

AZ: 6.10.2.0 Kundennummer: Unser Zeichen: Rö

Ansprechpartner/in: Herr Römer

Durchwahl: - 21

E-Mail: roemer@wvgn.de Datum: 18.12.2014 ihr Zeicher: NEU 35

ihre Nachricht vom: 24.11.2014

Susanne Vogel Konkordiastraße 14 A 30449 Hannover

Bauleitplanung der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wasserverband Garbsen-Neustadt a.Rbge. · Postfach 11 04 28 · 30804 Garbsen

35. Änderung des Flächennutzungsplans "Nördlich Papendiek und westlich Torweg", Stadtteil Nöpke

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Vogel,

gegen die oben genannte Flächennutzungsplanänderung haben wir für unseren Aufgabenbereich keine Einwände.

Die Detailplanung zur Erschließung erfolgt im Bebauungsplanverfahren.

Mit freundlichen Grüßen Der Verbandsvorsteher

Im Auftrag

Bernhard Römer Leiter Wasserverteilung





T ...

E07108/14



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

30145 Hannover

Susanne Vogel

Planungsbüro

Konkordiastraße 14a

30449 Hannover

REFERENZEN

Frau Vogel vom 19.06.2014

ANSPRECHPARTNER

Thomas Bartels Lfd. Nr.4352 aus 2014

TELEFONNUMMER

+49 511 3087540

DATUM

04.08.2014

BETRIFFT

35. Änderung des FNP Nördlich Papendiek und westlich Turmweg, Ortschaft Nöpke,

Stadt Neustadt a. Rbge.

Sehr geehrte Frau Vogel,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Seitens der Telekom bestehen gegen die 35.Änderung des FNP Nördlich Papendiek und westlich Turmweg, Ortschaft Nöpke, Stadt Neustadt a, Rbg. grundsätzlich keine Bedenken. Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Planbereichs durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich der Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Nord, PTI 21, Neue-Land-Str. 6 30625 Hannover so früh wie möglich (wünschenswert 3 Monate) vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Die Telekom beantragt sicherzustellen, dass für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist, dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Wege – und Leitungsrecht zugunsten der Telekom kostenfrei eingetragen wird, sowie dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt. Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Kieler Straße 499, 22525 Hamburg | Besucheradresse: Neue-Land-Str. 6, 30625 Hannover Postanschrift: 30145 Hannover

E-Mail: stellungnahme.hannover@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590 Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

DATUM

04.08.2014

EMPFÄNGER

(

:(

Susanne Vogel, Planungsbüro, Konkordiastraße 14, 30449 Hannover

SEITE

Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur mit Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Das kann bedeuten, dass der Ausbau der TK-Linien im Plangebiet aus wirtschaftlichen Gründen in oberirdischer Bauweise erfolgt.

Bitte informieren Sie uns frühzeitig über die weiteren Planungsaktivitäten.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Bause

Thomas Bartels



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

30145 Hannover

Stadt Neustadt a. Rbge. Planungsbüro Konkordiastraße 14a 30449 Hannover

REFERENZEN

Frau Vogel vom 24.11.2014

ANSPRECHPARTNER

Heinrich Drangmeister, Lfd. Nr. 4352 aus 2014

TELEFONNUMMER

+49 511 3089998

DATUM

19.01.2015

BETRIFFT

35. Änderung des FNP "Nördlich Papendiek und westlich Torweg", Nöpke

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Seitens der Telekom bestehen gegen die 35. Änderung des FNP "Nördlich Papendiek und westlich Torweg", Nöpke grundsätzlich keine Bedenken.

Hinsichtlich der TK-Versorgung betrachten wir das Gebiet grundsätzlich als erschlossen und sehen zurzeit keinen Handlungsbedarf.

Am Rand des Planbereiches befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.

Bitte informieren Sie uns frühzeitig über die weiteren Planungsaktivitäten.

Wir bitten unsere verspätet abgegebene Stellungnahme zu entschuldigen!

Mit freundlichen Grüßen

Nicolas Krug

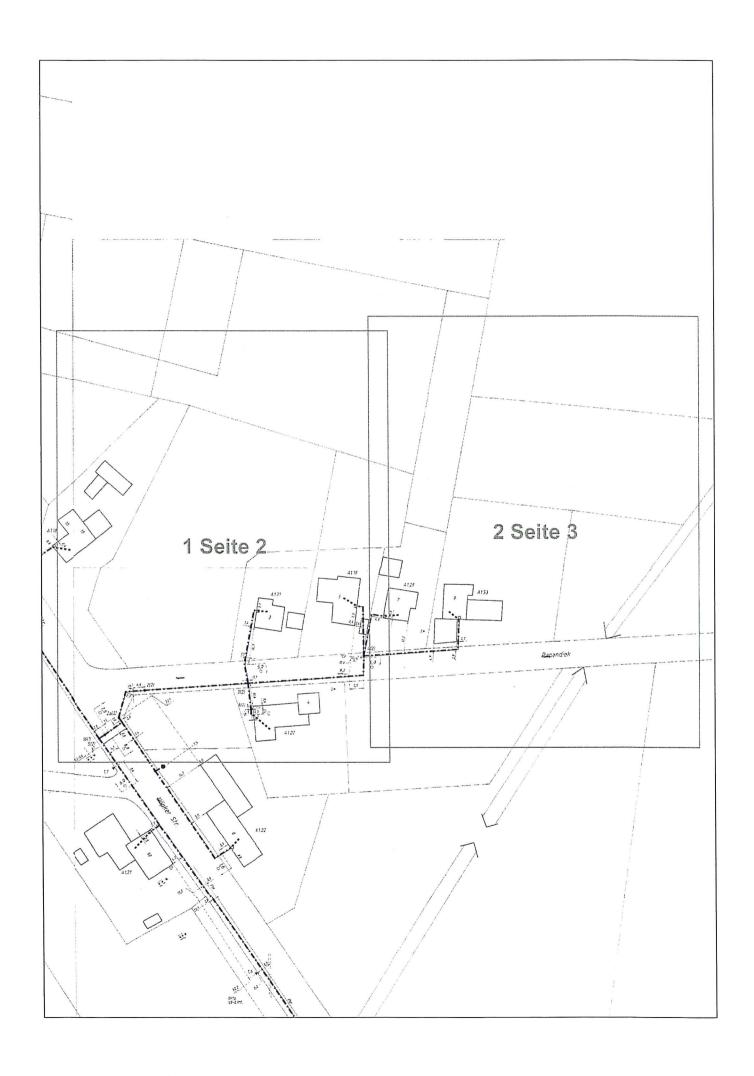
Heinrich Drangmeister

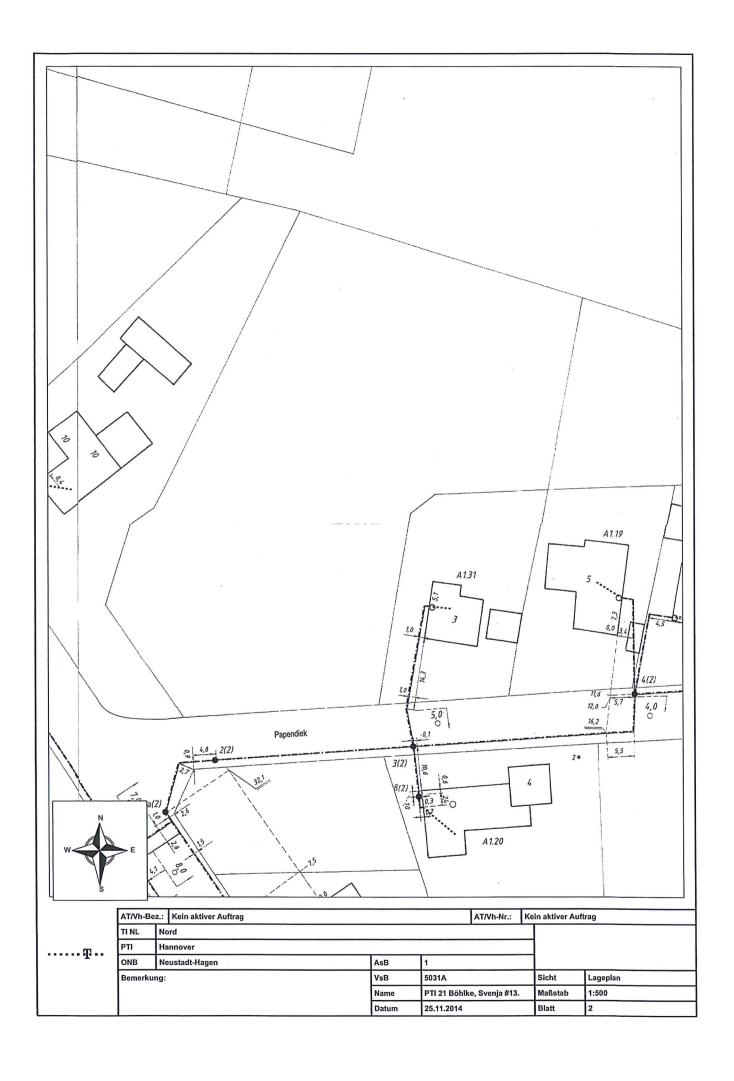
DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

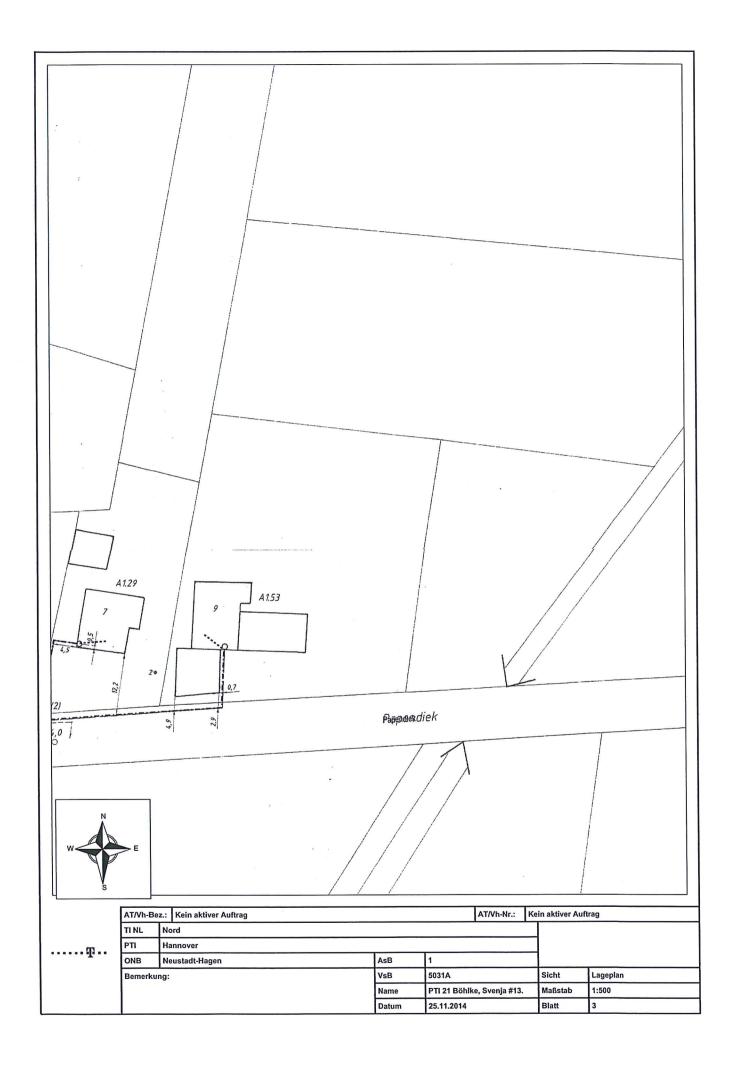
Hausanschrift: Kieler Straße 499, 22525 Hamburg | Besucheradresse: Neue-Land-Str. 6, 30625 Hannover Postanschrift: 30145 Hannover

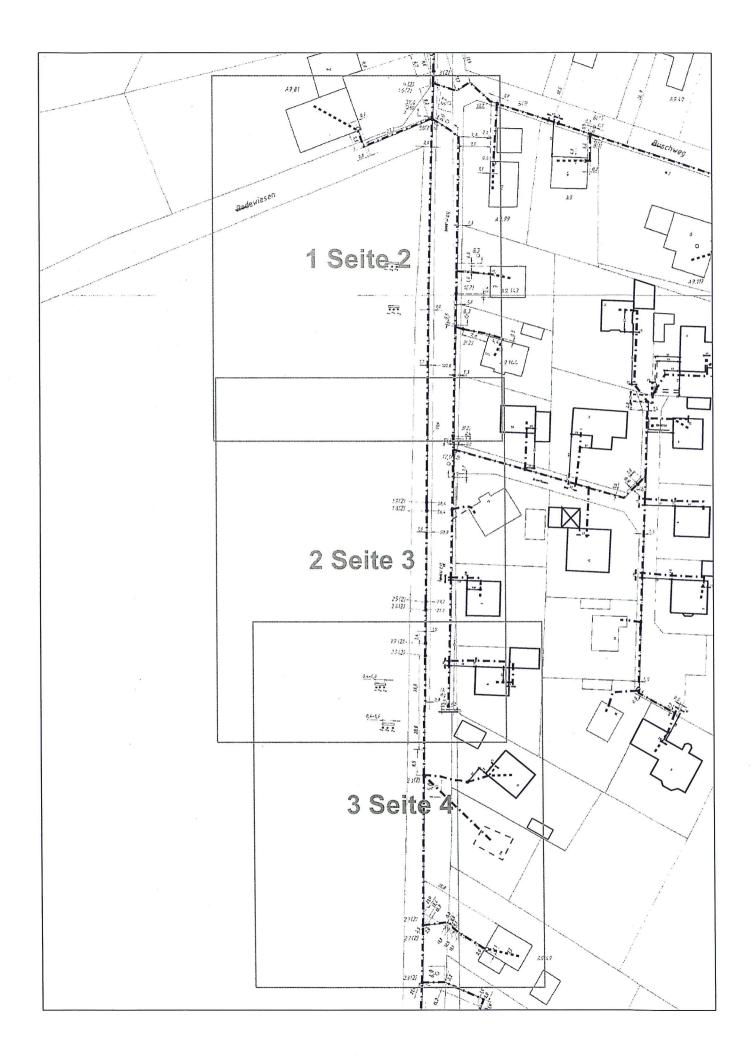
E-Mail: stellungnahme.hannover@telekom.de | Internet: www.telekom.de

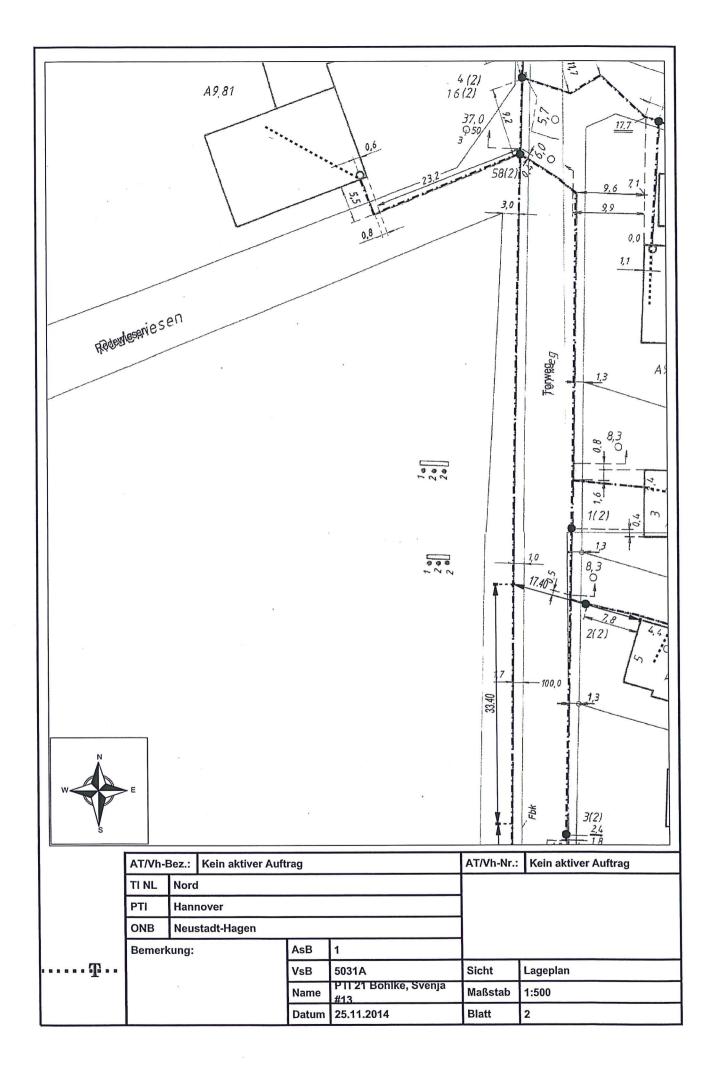
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668 | SWIFT BIC: PBNKDFFF590 Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren Handelsregister: Amtsgericht Bonn I RB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

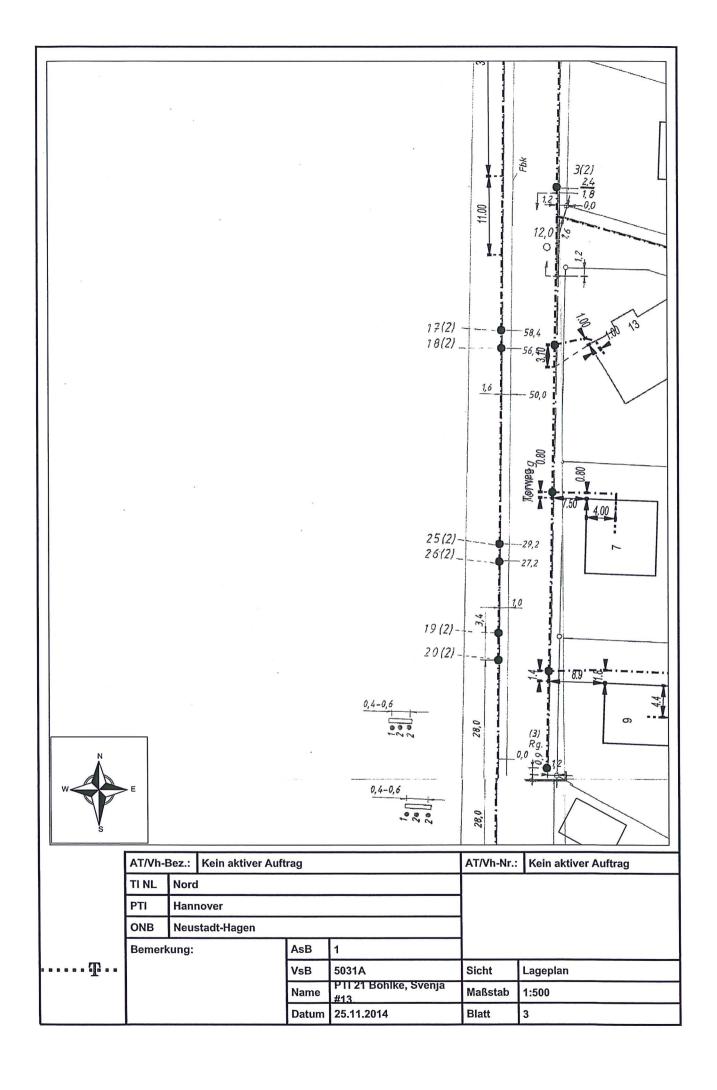


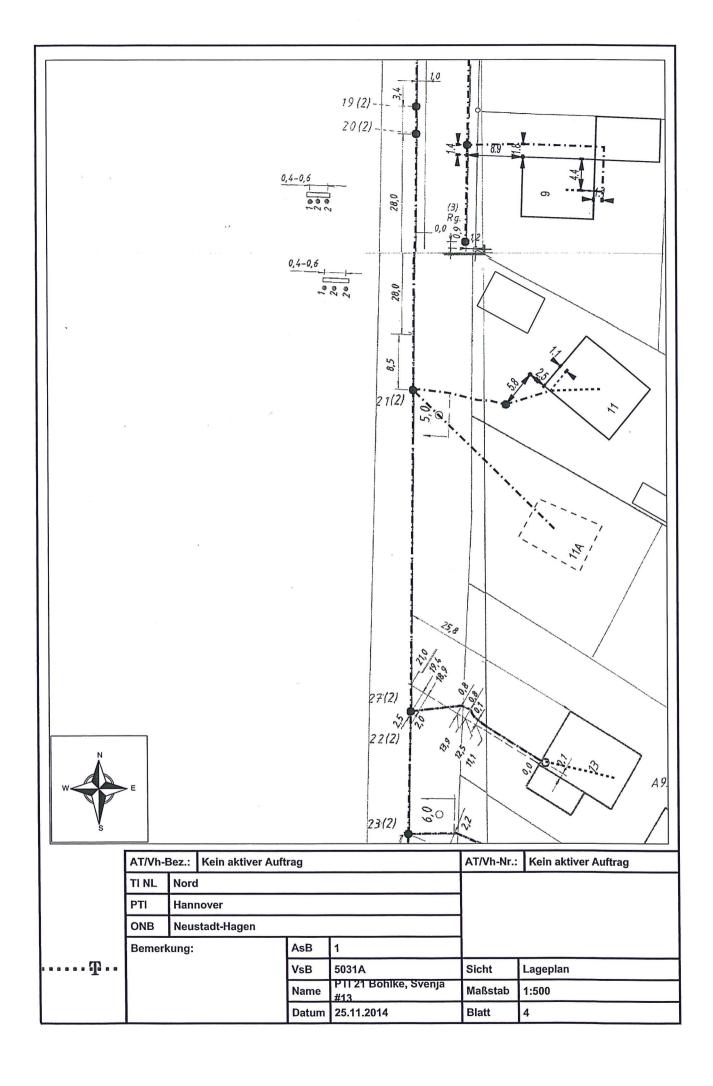












Susanne Vogel

Von:

Planauskunft, 1 < Planauskunft1@KabelDeutschland.de>

Gesendet:

Mittwoch, 9. Juli 2014 14:34

An:

Susanne Vogel

Betreff:

Stellungnahme S00009392, 31535 Neustadt a. Rbge. Stadtteil Nöpke,

Bebauungsplan Nr. 532 'Nördlich Papendiek'

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Hans-Böckler-Allee 5 * 30173 Hannover

Planungsbüro Geffers Konkordiastraße 14a 30449 Hannover

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00009392 E-Mail: PL NE3 Hannover@KabelDeutschland.de

Datum: 09.07.2014

31535 Neustadt a. Rbge. Stadtteil Nöpke, Bebauungsplan Nr. 532 'Nördlich Papendiek'

Vorhabenart: Neubaugebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.06.2014.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Region: Niedersachsen/Bremen

Hans-Böckler-Allee 5 30173 Hannover

PC-Fax: +49 (0)89/9233421345

E-Mail: PL NÈ3 Hannover@KabelDeutschland.de

Internet: http://www.kabeldeutschland.de

Informationen zu Produkten und Services von Kabel Deutschland unter www.kabeldeutschland.de

Informationen, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 80 AktG, § 35a GmbHG, §§ 177a, 125a HGB), zu einzelnen Gesellschaften der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter http://www.kabeldeutschland.com/de/info/pflichtangaben.html

Diese E-Mail und etwaige Anhaenge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, benachrichtigen Sie bitte den Absender und vernichten Sie anschliessend diese Mail und die Anlagen.

Susanne Vogel

18

Von:

koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de

Gesendet:

Dienstag, 13. Januar 2015 16:57

An:

Susanne Vogel

Betreff:

Stellungnahme S00028483, 31535 Neustadt a. Rbge., Bebauungsplan Nr.

532 'Nördlich Papendiek'

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Heisfelder Straße 2 * 26789 Leer

Planungsbüro Geffers Konkordiastraße 14a 30449 Hannover

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00028483

E-Mail: PL NE3 Leer@kabeldeutschland.de

Datum: 13.01.2015

31535 Neustadt a. Rbge., Bebauungsplan Nr. 532 'Nördlich Papendiek'

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.11.2014.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu Produkten und Services von Kabel Deutschland unter www.kabeldeutschland.de

Informationen, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 80 AktG, § 35a GmbHG, §§ 177a, 125a HGB), zu einzelnen iesellschaften der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter www.kabeldeutschland.com/de/info/pflichtangaben.html

Diese E-Mail und etwaige Anhaenge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, benachrichtigen Sie bitte den Absender und vernichten Sie anschliessend diese Mail und die Anlagen.

E. 10.07.14/



Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Telefon

0201/36 59 - 0

Telefax

0201/36 59 - 160

E-Mail

fremdplanung@pledoc.de

Susanne Vogel Architektin - Bauleitplanung Konkordiastraße 14 A

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

zuständig Bernd Schemberg

Durchwahl 0201/36 59 - 321

30449 Hannover

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom Anfrage an

unser Zeichen

Datum

Susanne Vogel

20.06.2014

PLEdoc GmbH

1195061

30.06.2014

35. Änderung des Flächennutzungsplans "Nördlich Papendiek und westlich Tumweg", Ortschaft Nöpke in Stadt Neustadt a. Rbge

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

nur auf die Versorgungseinrichtungen aufgelisteten Diese Auskunft bezieht sich der hier Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

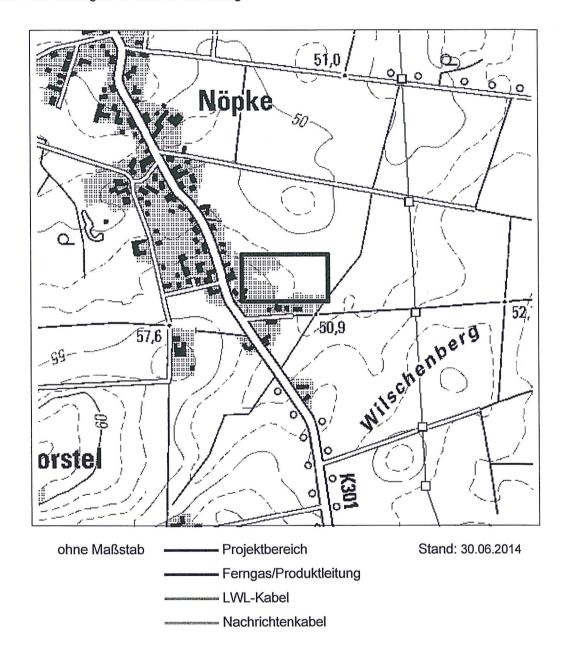
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-



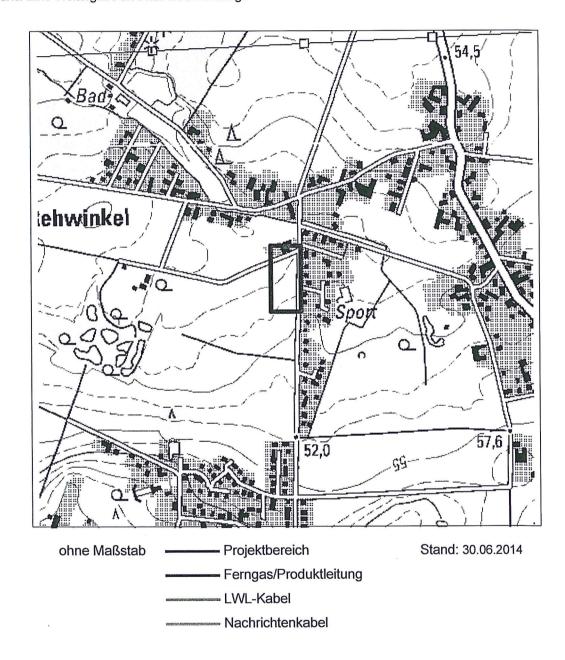


Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.





Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.





Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Telefon

0201/36 59 - 0

Telefax

0201/36 59 - 160

E-Mail

fremdplanung@pledoc.de

Planungsbüro Eike-Geffers Konkordiastraße 14 a 30449 Hannover

PLEdoc GmbH Postfach 12 02 55 45312 Essen

zuständig Ralf Sulzbacher Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom Anfrage an

unser Zeichen

Datum

Vogel

24.11.2014

PLEdoc GmbH

1249756

28.11.2014

35. Änderung des Flächennutzungsplans "Nördlich Papendiek und westlich Torweg", Ortschaft Nöpke der Stadt Neustadt a. Rbge

Sehr geehrte Damen und Herren.

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdaastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzges, deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Versorgungseinrichtungen Auskunft bezieht sich nur auf die Diese B. auch weiterer Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

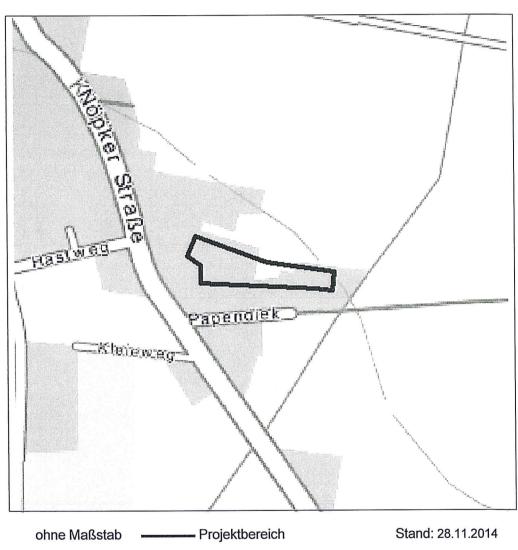
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-





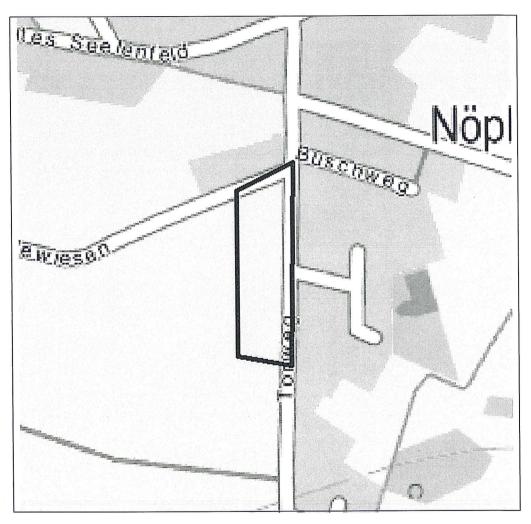
Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab — Projektbereich — Ferngas/Produktleitung — LWL-Kabel — Nachrichtenkabel



Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



Stand: 28.11.2014

Nülle, Kai

Von:

Susanne Vogel <vogel@eike-geffers.de>

Gesendet:

Montag, 29. Dezember 2014 10:58

An:

Nülle, Kai

Betreff:

WG: Bebauungsplan Nr. 532 und 35. Änderung Flächennutzungsplan

"Nördlich Papendiek"

Hallo Herr Nülle, zur Info. MfG Vogel

Susanne Vogel Planungsbüro Konkordiastraße 14a 30449 Hannover Tel. 0511 / 21 34 98 80 Fax 0511 / 45 34 40 E-Mail vogel@eike-geffers.de

Von: Margit Röse [mailto:margit.roese@evlka.de] **Gesendet:** Donnerstag, 11. Dezember 2014 09:41

An: Susanne Vogel

Betreff: Bebauungsplan Nr. 532 und 35. Änderung Flächennutzungsplan "Nördlich Papendiek"

Sehr geehrte Frau Vogel,

in o. a. Angelegenheit teilen wir mit, dass keine Anregungen oder Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrage

Margit Röse

Sachbearbeiterin Liegenschaften im Ev.- luth. Kirchenamt in Wunstorf Stiftsstraße 5 31515 Wunstorf

Telefon: 05031 778 176 Telefax: 05031 778 444

E-Mail: Margit.Roese@evlka.de www.kirchenamt-wunstorf.de Mo.-Do.: 8.00 - 14.00 Uhr Freitag: 8.00 - 13.00 Uhr RA'e Krautter & Koll. Postfach 1246 \$ 31520 Neustadt

Stadt Neustadt a. Rbge. Bauplanungsamt Postfach 32 62 31524 Neustadt

Stadtverwaltung
NEUSTADT a. RBGE
Eingang

1 2. Juni 2014

Amt:

l2.06.2519

Neustadt, 10.06.2014 K/PI

Realverband/Beratung 01320K14 D9/1377-14

Bei Antwort und Zahlung bitte angeben

Bebauungsplan Nr. 532 "Nördlich Papendiek" im Stadtteil Nöpke der Stadt Neustadt

hier: Mitteilung von Bedenken und Anregungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeigen wir die Interessenvertretung des Realverbandes "Frostgenossenschaft Nöpke" an. Wir werden informiert über den im Aufstellungsbeschlussverfahren befindlichen Bebauungsplan Nr. 532 "Nördlich Papendiek". In diesem Zusammenhang liegt uns auch die Beschlussvorlage Nr. 2014/092 vor.

Die Angelegenheit ist ausführlich mit unserer Mandantschaft erörtert worden.

Festzuhalten ist, dass ein neues Baugebiet, umfassend zehn Bauplätze, im Bereich der Straße "Papendiek" ausgewiesen werden soll. Demgegenüber soll in der vorgezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes die dort bisher ausgewiesene bebaubare Fläche entlang der Straße "Torweg", die im Eigentum des Realverbandes steht, nicht mehr als beplante bebaubare Fläche ausgewiesen worden. Mit diesem Schreiben und den mitgeteilten Anregungen und Bedenken wendet sich der Realverband gegen diese



Kompetenz in Fachanwaltschaften
Ulrich Krautter
& Koll.
Rechtsanwälte
und Notar

Ulrich Krautter

Rechtsanwalt und Notar Fachanwalt für Erbrecht

Tätigkeitsschwerpunkte Insolvenzrecht Gesellschaftsrecht Steuerrecht

Mike Oliver Behrmann Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Tätigkeitsschwerpunkte Bau- und Architektenrecht Mietrecht Verkehrsrecht

in Bürogemeinschaft mit Uschi C. Krautter Rechtsanwältin

Lindenstraße 20 31535 Neustadt Telefon: 05032-9503-0 Notariat: 05032-9503-35 Telefax: 05032-9503-30 kanzlei@krautter-kollegen.de

Bürozeiten: Mo. - Do. 8 bis 18 Uhr Freitag 8 bis 17 Uhr

Hannoversche Volksbank eG Kto.Nr.: 0 200 197 700 BLZ 251 900 01

Postbank Hannover IBAN DE78 2501 0030 0030 4143 04 BIC PBNKDEFF

Commerzbank AG Filiale Neustadt a. Rbge. Kto.Nr.: 8 724 660 00 BLZ 250 800 20

USt.ldNr.: DE116120743

Für Steuerfragen in Kooperation mit

Dipl.-Ök. Heyo Löbcke

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

- ♦ Unternehmenssteuerrecht
- Umwandlungssteuerrecht
- Unternehmensnachfolge
- ErbschaftsteuerrechtEinkommensteuerrecht

Absicht, den Flächennutzungsplan hinsichtlich dieser Baulandausweisung zu ändern.

Wir haben ausführlich besprochen, dass rechtsmittelbegründende Rechte aus der Ausweisung im Flächennutzungsplan nicht unmittelbar zu begründen sein werden. Demgegenüber gibt es aber selbstverständlich die Verpflichtung der Bauplanungsbehörde, aufgrund der Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandeln eine genaue Abwägung vorzunehmen, ob tatsächlich ein bisher als Bauland im Flächennutzungsplan ausgewiesener Bereich durch einen anderen ersetzt werden soll, für den dann auch gleich ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

1.
Grundsätzlich gibt es eine Verpflichtung der Bauplanungsbehörde, vor Ausweisung von Bauland und Schaffung eines Bebauungsplanes auch sicherzustellen, dass die nach Rechtskraft des Bebauungsplanes entstehenden bebaubaren Grundstücke auch für Interessenten zur Veräußerung bereitstehen. Hierzu heißt es in der Begründung für den Bebauungsplan,

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes sei der Wunsch einiger Grundstückseigentümer, auf der Nordseite der Straße "Papendiek" eine Hinterliegerbebauung auf ihren Wohngrundstücken zu ermöglichen. Dieser Wunsch zur Deckung eines Teiles des Eigenbedarfes an Wohngrundstücken in Nöpke soll durch die Bauleitplanung vorbereitet werden.

Dieses bestätigt lediglich, dass es wohl einzelne Wünsche von drei bereits vorhandenen Anliegern an der Straße "Papendiek" gibt, eine Hinterbebauung zu ermöglichen.

Der Eigentümer der verbleibenden sieben Baugrundstücke hat bisher in keiner Weise verbindlich zugesagt, zur Veräußerung bereit zu sein, vielmehr angedeutet, eine Veräußerung unter Umständen nicht vornehmen zu wollen.

Dementsprechend dürfte am öffentlichen Interesse an der Ausweisung von zehn neuen Bauplätzen fehlen.

2.

Hierzu ist weiter zu berücksichtigen, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes sicherlich nicht zulässig ist, um Bebauungswünsche von maximal drei bauwilligen Anliegern an der

Straße "Papendiek" zu erfüllen. Derartige Einzelfalllösungen dürfen nicht Begründung für einen Bebauungsplan sein.

3.
Darüber hinaus ist abzuwägen, in welcher Weise eine Erschließung für ein neu

auszuweisendes Baugebiet möglich sein wird und welcher Aufwand hiermit verbunden ist.

Hierzu ist festzuhalten, dass sämtliche Baugrundstücke, selbst wenn eine Veräußerungswilligkeit sämtlicher Eigentümer gegeben wäre, nur mit erheblichem Aufwand an die vorhandenen Erschließungsanlagen angeschlossen werden können.

Genau Gegenteiliges ist der Fall im Hinblick auf die nach dem Flächennutzungsplan vorgesehene Bebauung entlang des Torweges, da dort der Torweg zum einen als Erschließungsstraße ausgebaut ist und darüber hinaus sämtliche erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen dort bereits verlegt sind. Auch dieser Sachverhalt muss ausführlich berücksichtigt werden.

4.

Für den Fall, dass für das Nebenzentrum Nöpke eine Bauentwicklung gesehen wird von deutlich mehr als zehn Bauplätzen, könnte die Ausweisung im Flächennutzungsplan der Bebauungsmöglichkeit entlang des Torweges auf dem Grundstück, das dem Realverband gehört, erhalten bleiben. Dann könnte, falls die Bauplanung und die Politik tatsächlich die Auffassung vertreten, das geplante Baugebiet ausweisen zu müssen, dieses erfolgen. Allerdings ist ausdrücklich zu bestätigen, was auch bereits durch Beschlussfassung innerhalb des Realverbandes mit großer Mehrheit belegt worden ist, dass der Realverband jederzeit bereit wäre, Bauwilligen entsprechende Bauplätze entlang der Straße "Torweg" zu ermöglichen. Dieser Sachverhalt muss auf jeden Fall berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der östliche Bereich des Torweges bereits einseitig bebaut ist, so dass eine einzeilige Bebauung auf der anderen Straßenseite auch durchaus den bereits jetzt vorhandenen Charakter der Bebauung nicht beeinträchtigen würde, während innerhalb des neu geplanten Baugebietes durchaus eine Erweiterung der Bebauung in die Feldmark hinein erfolgen würde und damit den vorhandenen Charakter des Gebietes nachhaltig beeinträchtigen würde.

5.

Diesseits wird davon ausgegangen, dass der Ausweisung der Bebauungsmöglichkeit entlang der westlichen Seite des Torweges mit einzeiliger Bebauung eine Bedarfsanalyse im Hinblick auf zukünftige Bauplatzausweisung zugrunde lag. Damit ist unter Berücksichtigung der Veräußerungswilligkeit des Realverbandes einer zukünftigen Bebauungsentwicklung und einem Bedarf an auszuweisenden Grundstücken hinreichend Rechnung getragen. Demgegenüber ist durch die Ausweisung des neuen Baugebietes nicht sichergestellt, dass tatsächlich auch die nach Rechtskraft des Bebauungsplanes entstehenden bebaubaren Grundstücke der Veräußerung zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass nach Auffassung des von uns vertretenen Realverbandes keinesfalls die jetzt ausgewiesene Bebauungsmöglichkeit entlang der westlichen Seite des Torweges im Flächennutzungsplan entfallen kann und darf, insbesondere auch aufgrund der jederzeitigen Verfügbarkeit der dort vorhandenen Baugrundstücke und der positiveren Erschließungssituation.

Wenn darüber hinaus bei Beibehaltung der Ausweisung im Flächennutzungsplan die Stadt Neustadt zusätzlich die Ausweisung des weiteren Baugebietes für erforderlich hält, will sich der Realverband hiergegen nicht wenden.

Es wird darum gebeten, diese Darlegung bei der weiteren Beschlussfassung, die zumindest im Rat der Stadt Neustadt noch zu erfolgen hat, zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt